

Sprachnachweise Deutsch
für die Studienzulassung an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft
Language requirements German for admission

Studienfach field of study	Abschluss degree	erforderlicher Sprachnachweis language requirement	zu erbringen bis spätestens: due at the latest at...
Bachelor			
Architektur	Bachelor of Arts	TestDaF 3 oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²
Betriebswirtschaftslehre/Nachhaltiges Wirtschaften/Wirtschaft, Gesellschaft, Innovation	Bachelor of Arts	TestDaF 4 (mind. 16 Punkte) oder Äquivalent	zur Immatrikulation
Bildende Kunst	Bachelor of Fine Arts	TestDaF 3 oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ³
Eurythmie	Bachelor of Arts	TestDaF 3 oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²
Kindheitspädagogik	Bachelor of Arts	TestDaF 4* ¹ oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²
Kunst-Pädagogik-Therapie	Bachelor of Arts	TestDaF 4* ¹ oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ³
Kunsttherapie	Bachelor of Arts	TestDaF 4* ¹ oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²
performArt	Bachelor of Arts	TestDaF 3 oder Äquivalent	Zur Immatrikulation* ²
Ph.A.S.E	Bachelor of Arts	TestDaF 4* ¹ oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²
Wirtschaft & Schauspiel	Bachelor of Arts	TestDaF 4 (mind. 16 Punkte) oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ⁴
Master			
Architektur	Master of Arts	TestDaF 4* ¹ oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²
Betriebswirtschaftslehre	Master of Arts	TestDaF 4 (mind. 16 Punkte) oder Äquivalent	zur Immatrikulation
Bildende Kunst	Master of Fine Arts	TestDaF 3 oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ³
Eurythmie	Master of Arts	TestDaF 3 oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²
Heilpädagogik	Master of Arts	TestDaF 4* ¹ oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²
Kunsttherapie	Master of Arts	TestDaF 4* ¹ oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²
Pädagogik/Waldorfpädagogik	Master of Arts	TestDaF 4* ¹ oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²
Lehramt Kunst	Master of Education	TestDaF 4* ¹ oder Äquivalent	zur Immatrikulation* ²

*1 TestDaF 4 bedeutet mind. 15 Punkte im Gesamtergebnis, wobei drei Teilprüfungen mit Niveau 4 und eine Teilprüfung mit Niveau 3 bestanden sein müssen. **TestDaF 4 means at least 15 points in total, three parts of the exams have to be passed with level four, one part may be level 3.**

*2 Bei Immatrikulation muss mindestens A2 Niveau nachgewiesen werden, der erforderliche Sprachnachweis ist spätestens nachzuweisen:

- bei einjährigen Studiengängen: bis zum ersten Tag des 2. Semesters (01.09./01.03.)
- bei allen anderen Studiengängen: bis zum ersten Tag des 3. Semesters (01.09./01.03.)

You have to prove at least level A2 for enrolment. The necessary language requirement is to be proven at the latest: - in one year courses: until the first day of the 2nd semester (1st of March/1st of September) - in all other courses: until the first day of the 3rd semester (1st of March/1st of September)

*3 Bei Immatrikulation muss mindestens B1 Niveau nachgewiesen werden, der erforderliche Sprachnachweis ist spätestens nachzuweisen:

- bis zum ersten Tag des 3. Semesters (01.09./01.03.)

You have to prove at least level B1 for enrolment. The necessary language requirement is to be proven at the latest: until the first day of the third semester (1st of March/1st of September)

*4 Bei Immatrikulation muss mindestens B2 Niveau nachgewiesen werden, der erforderliche Sprachnachweis ist spätestens nachzuweisen:

- bis zum ersten Tag des 3. Semesters (01.09./01.03.)

You have to prove at least level B2 for enrolment. The necessary language requirement is to be proven at the latest: until the first day of the third semester (1st of March/1st of September)

I. Äquivalente zum TestDaF **Equivalents to TestDaF (German as a Foreign Language)**

Alternativ zu den TestDaF-Zertifikaten akzeptieren wir ausschließlich folgende Nachweise:

Äquivalente zum **TestDaF 4:**

1. [telc Deutsch C1 Hochschule Zertifikat](#)
2. Das Österreichische Sprachdiplom [ÖSD Zertifikat C1](#)
3. [Goethe-Zertifikat C1](#).
4. [DSH 2](#) (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang, Stufe 2)
5. UNICert-Deutschzertifikate der Stufe [UNICert III](#)
6. das [Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz](#) - Stufe II (DSD II - Niveau C1)
7. Die „[Deutsche Sprachprüfung II](#)“ des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München

Äquivalente zum **TestDaF 3:**

1. [telc Deutsch B2 Zertifikat](#)
2. Das Österreichische Sprachdiplom [ÖSD Zertifikat B2](#)
3. [DSH 1](#) (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang, Stufe 1)
4. [Goethe-Zertifikat B2](#)
5. UNICert-Deutschzertifikate der Stufe [UNICert II](#)

II. Prüfungsvorbereitung **Exam preparation online / find courses**

[Vorbereitung auf den Test DaF](#)
[Vorbereitung auf die telc-Prüfung](#)
[Vorbereitung auf das ÖSD-Zertifikat](#)
[Vorbereitung auf das Goethe-Zertifikat](#)

III. Prüfungszentren in der Nähe **Exam centers close to Alanus Uni**

[Test DaF](#)
[telc-Prüfungen](#)
[Goethe-Zertifikat](#)
[Angebote der Universität Bonn, Sprachinstitute in Bonn](#)

IV. Befreiung vom Sprachnachweis

Studienbewerber/Inhaber mit folgenden Zeugnissen können von der Erbringung der oben genannten Sprachnachweise befreit werden: (Siehe [Deutsche Sprachkenntnisse für den Hochschulzugang](#))

1. Abschlusszeugnis eines deutschsprachigen oder germanistischen Studiengangs an einer staatlich regulierten Einrichtung
2. Zeugnis über die bestandene Feststellungsprüfung durch den Prüfungsteil Deutsch
3. Deutschnachweis im französischen *Diplôme du Baccalauréat*, das nach dem Besuch eines zweisprachigen deutsch-französischen Zweigs einer Sekundarschule erworben wurde
4. *US-Advanced Placement-Prüfung* (AP-Prüfung) im Fach Deutsch
5. Abschlusszeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft des Königreichs Belgien
6. Sekundarschulabschlusszeugnis aus dem Großherzogtum Luxemburg
7. Reifediplom der Schulen mit Deutsch als Unterrichtssprache aus der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (Italien)
8. Das Abschlusszeugnis der internationalen Sektion deutscher Sprache am *Liceo Gimnasiale Luigi Galvani* in Bologna
9. Abschlusszeugnis eines zweisprachigen, deutsch-irischen Sekundarschulabschlusses (bilingual Leaving Certificate) an der Deutschen Schule Dublin, *St. Kilian's*.
10. Abschlusszeugnis der bilingualen Abteilungen am *Liceo Ginnasio Statale Romagnosi* in Parma und am *Liceo Classico Statale Socrate* in Bari

Erlass des Sprachnachweises durch Arbeitstätigkeit (nur in Ausnahmefällen):

Bei min. 3-jähriger nachweislich erfolgreicher aktiver Berufstätigkeit (auch Berufsausbildung im deutschsprachigen Raum), das differenzierte freie Sprechen und Schreibvermögen erfordert, kann der **Antrag auf Erlass des Sprachnachweises** in Verbindung mit der **Vorlage entsprechender Nachweise / Zeugnisse und zusätzlicher Empfehlung des Fachbereichs** geprüft werden. Bei positiver Prüfung durch Studierendenverwaltung und International Office gilt der Sprachnachweis als erbracht. Der Sprachnachweis gilt erst nach formeller Mitteilung durch die akademische Verwaltung der Hochschule als erlassen. Wird der Antrag abschlägig beschieden, muss der entsprechende Sprachnachweis weiterhin erbracht werden.

Kann ein Bewerber eine mehrjährige, erfolgreiche, aktive Berufstätigkeit nachweisen, in deren Rahmen der Umgang mit der deutschen Sprache (in Wort und Schrift) ganz wesentlich ist, so kann ein **Erlass des Sprachnachweises** gewährt werden. Dazu benötigen Sie:

1. Formloser **Antrag auf Erlass des Sprachnachweises** (max. 1 Seite in Microsoft Word) mit Unterschrift. In diesem sollen Sie überzeugend argumentieren, weshalb man Ihnen einen Erlass des Sprachnachweises gewähren soll, z.B. weil Sie jahrelang als Lehrer / Dozent an einer Schule gearbeitet und Sie dort regelmäßig / täglich die deutsche Sprache in Wort und Schrift angewendet haben
2. Vorlage entsprechender Nachweise / Arbeitszeugnisse
3. Formlose schriftliche Empfehlung des Fachbereichs dem Antrag auf Erlass des Sprachnachweises stattzugeben

Diese 3 Dokumente müssen Sie vor Semesterbeginn der für Ihren Studiengang zuständigen Ansprechpartnerin in der [Studierendenverwaltung](#) in einem **einzelnen** PDF zusenden oder persönlich während der Öffnungszeiten der Studierendenverwaltung vorbeibringen.

Hinweis: Es besteht kein Anspruch auf Erlass des Sprachnachweises. Wir bitten darum, von Widersprüchen / Reklamationen abzusehen.

Bei Fragen beispielsweise zu Fristen, Antrag auf Erlass des Sprachnachweises etc. kontaktieren Sie bitte die Studierendenverwaltung:

[Ansprechpartner:innen in der Studierendenverwaltung](#)

Bei Fragen zu **Prüfungsvorbereitung, Sprachzertifikat** oder **Sprachschulen** unterstützt Sie gerne das

[International Office](#)